

ders hervorzuheben ist die gelungene Verbindung sozialwissenschaftlichen Erkenntnis und Methoden mit theologischen Überlegungen und Analysen. Zu begrüßen ist es auch, daß der Autor seine Dissertation in englischer Sprache vorlegte und dadurch einer internationalen Öffentlichkeit zugänglich machte.

Gerhard Grohs

BIOGRAPHIE UND WEGWEISER

Rolf-Ulrich Kunze, Theodor Heckel. 1894–1967. Eine Biographie. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1997. 239 Seiten. Br. Kt. DM 49,-.

Theodor Heckel gehört nach wie vor zu den umstrittenen Gestalten des deutschen Protestantismus. Seine Zeit als Leiter des Kirchlichen Außenamtes der Deutschen Evangelischen Kirche ist es vor allem, die dabei im Zentrum der Kritik steht.

Kunzes biographische Annäherung, hervorgegangen aus einer Dissertation des gelernten Historikers, konzentriert sich nicht ausschließlich auf diesen „problematischsten Teil“ von Heckels Leben, widmet ihm aber doch breiten Raum. Leider kommt dabei nicht viel heraus. Des Autors pompöses Bekenntnis „zur streitbaren ‚Subjektivität‘ der Biographie – unter Berücksichtigung zentraler sozialgeschichtlicher Fragestellungen im Bereich der Bildungs- und Nationalismusgeschichte“ bleibt ziemlich folgenlos hinsichtlich der Person Heckel. Streitbare Subjektivität wird hingegen da erkennbar, wo Vf. mit Kritikern des einstigen Auslandsbischofs der DEK sich auseinandersetzt, beispielsweise mit Bracher, Scholder oder Boyens.

Fleißig wird zusammengetragen, was Heckel zumindest in einem milderem Licht zeigen könnte. Manchmal befindet

sich der Autor bei solchem Bemühen auf dem schwankenden Boden von Deutungen. Ein Paradebeispiel dafür ist die Darstellung und Einschätzung von Heckels Brief an den Landeskirchenausschuß mit der Charakterisierung Bonhoeffers als „Pazifist und Staatsfeind“.

Daß Heckels Fehlverhalten im Fall des verhafteten polnischen lutherischen Bischofs Juliusz Bursche lediglich im Rahmen einer Fußnote zur Sprache kommt (und deshalb nicht im Personenregister auftaucht?), stimmt schon mehr als nachdenklich. Warum im Literaturverzeichnis die monographischen Arbeiten von Gastpary und Krebs über Bursche unerwähnt bleiben, mit deren Positionen zu Heckel Kunze sich hätte auseinandersetzen müssen, bleibt unerfindlich.

Da nützt es auch nicht mehr viel, wenn im Epilog davon die Rede ist, daß „der Schuld begriff für die zeitgeschichtliche Einschätzung Theodor Heckels nicht ohne Belang“ ist, und daß ihm doch das eine und das andere „vorzuwerfen“ sei. Auf die kritische Auseinandersetzung mit ihm wird man also weiter warten müssen. Solange wird es mit der von Kunze gewünschten „Revision des Bildes von Theodor Heckel im Sinne eines Beitrages zur Historisierung des Nationalsozialismus“ wohl nichts werden.

Uwe-Peter Heidingsfeld

Ilona Riedel-Spangenberg, Grundbegriffe des Kirchenrechts. Verlag Schöningh, Paderborn 1992. 248 Seiten. Kt. DM 49,80.

Während an systematischen Einführungen, Hand- und Lehrbüchern zum katholischen Kirchenrecht kein Mangel herrscht, fehlte bislang ein sich an den Bedürfnissen des eiligen Benutzers orientierendes, zuverlässiges Kompendium

für Studium und kirchlichen Alltag. Das vorliegende, in lexikographischer Form konzipierte Buch will diese Lücke schließen. Die Verfasserin bietet auf nur knapp 250 Seiten eine in 193 Artikeln aufgeschlüsselte, repräsentative Übersicht über die komplexe Rechtsmaterie des neuen Codex Iuris Canonici von 1983. Das den Band beschließende Stichwortregister weist auf die wechselseitigen Beziehungen der kanonistischen Termini hin.

In den einzelnen Abschnitten werden Ämter, Sakramente, Befugnisse, Gesetze sowie der institutionelle Aufbau der römisch-katholischen Kirche kurz und präzise erläutert. Knappe, aber mit Umsicht besorgte Literaturangaben laden zur vertiefenden Weiterarbeit ein. In Anbetracht der Zielsetzung und des Adressatenkreises liegt der Schwerpunkt des Buches zwangsläufig auf dem aktuellen Kirchenrecht, doch werden zum besseren Verständnis der gegenwärtigen Rechtslage vielfach die entsprechenden älteren Regelungen mit berücksichtigt.

Es gelingt der Autorin, den Reiz des sperrigen Faches dem aus liberal-protestantischer Tradition stammenden, kanonistisch nicht spezialisierten Rezensenten zu vermitteln. Die römisch-katholische Kirche definiert sich anders als die Kirchen der Reformation nicht nur als Glaubens-, sondern auch als hierarchisch gegliederte Rechtsgemeinschaft; sie verfügt über ein ausdifferenziertes, unabhängig vom weltlichen Recht existierendes System verbindlicher wie verbindender Normen mit eigener Gerichtsbarkeit. Selbst ökumenisch gesinnte Kreise neigen gelegentlich dazu, diese dem Nichtkatholiken eher fremde, aber fundamentale Facette kirchlicher Realität zu übersehen. Andererseits entpuppt sich bei näherem Hinsehen manche lautstark von den Medien vorgetra-

gene Kritik an amtskirchlichen Beschlüssen als unangemessene, weil die konkrete Rechtslage ignorierende Polemik.

Das Buch stellt einen überzeugenden und wichtigen Beitrag zum Abbau solcher Fehleinschätzungen durch sachliche Information dar. Man kann ihm in seinem aufklärerischen Anliegen nur weite Verbreitung auch jenseits der engeren Fachgrenzen wünschen.

Lorenz Laubenberger

Alec Gilmore, An International Directory of Theological Colleges 1997. WCC Press, Genf 1996. 380 Seiten. Br. 45,- sFr.

In den gesamtkirchlichen ökumenischen Gremien sind Sammler nicht selten. Ein bekanntes und etabliertes Ergebnis solchen Tuns ist der inzwischen in 10. Auflage 1997 vorliegende Schematismus Orthodoxie, hg. von Mgr. Nikolaus Wyrwoll vom Ostkirchlichen Institut Regensburg. Diesem tritt nun ein Handbuch der theologischen Ausbildungsstätten an die Seite. Der Herausgeber, ein im Weltrat der Kirchen beschäftigter Baptist, hat eine große Fragebogenaktion gestartet und Daten von über 2000 Institutionen zusammengetragen.

Gegliedert ist das Hilfsbuch geographisch nach Kontinenten – Amerika und Europa nochmals unterteilt – und innerhalb der Kapitel nach Ortsnamen. Wo es keine Rückmeldung gab, wurde jeweils am Ende des Kapitels lediglich die Adresse angegeben. Jeder Eintrag verzeichnet im Idealfall Name, Adresse, Telefonnummer, Fax- und e-mail-Adresse, Gründungsjahr, Titel des Leiters, Status (konfessionell oder universitär), Beschreibung (Predigerseminar, Fakultät o. ä.), Denomination, Kirchen-